

Sankt Mauritz Münster: Coronaregeln ab dem 25.11.2021



Auf der Grundlage der ab dem 24.11.2021 gültigen Coronaschutzverordnung NRW hat das Bistum Münster am 25.11.2021 ein „Corona-Update“ herausgegeben. Die Hygienekommission des Kirchenvorstandes Sankt Mauritz hat die wichtigsten für unsere Pfarrei Sankt Mauritz geltenden Regeln zusammengefasst:

1. Präsenzveranstaltungen bleiben weiterhin möglich. Es sollte jedoch aufgrund des hohen Infektionsgeschehens überlegt werden, ob Präsenztermine oder Veranstaltungen insbesondere im Innenbereich derzeit unbedingt nötig sind.
2. **Unter 3G-Bedingungen** sind u.a. folgende Veranstaltungen möglich
 - a. Gremiensitzungen
 - b. Angebote der schulischen und beruflichen Bildung und der Selbsthilfe (z.B. Kreuzbund)
3. **Unter 2G-Bedingungen** sind u.a. folgende Veranstaltungen möglich
 - a. Musikproben, Konzerte
 - b. Messdienerstunden, Katecheseangebote, Advents- und Weihnachtsfeiern
 - c. alle sonstigen Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung
4. Die 3G- und 2G-Bedingungen gelten für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich.
5. **Gottesdienste** finden weiterhin ohne 3G- oder 2G-Zugangsbeschränkungen statt. Sie können jedoch unter 2G- oder 3G-Bedingungen gefeiert werden, wenn eine besonders große Nachfrage zu erwarten ist. Dann können die Mindestabstände entfallen. Sollte dies für einzelne Gottesdienste gelten, wird darauf in den Ankündigungen und im Wocheninfo hingewiesen.
6. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren müssen nicht immunisiert sein. Sie fallen nicht unter die 2G-Regel.
7. **Eingangskontrolle** Bei Veranstaltungen in unseren Kirchen (Gottesdienste siehe 5.) und Pfarrheimen kümmert sich die jeweiligen verantwortlichen Personen an der Eingangstür darum, dass alle Teilnehmenden und Mitwirkenden ihren 2G- bzw. 3G-Status nachweisen durch Kontrolle
 - a. des gelben Impfausweises
 - b. Papierausdruck des RKI-Impfzertifikates mit QR-Code
 - c. RKI-Impfzertifikat auf dem Handy
 - d. des Nachweises über die Genesung
 - e. *NUR BEI 3G*: höchstens 6 Stunden alter Antigen-Schnelltest (Selbsttest wird nicht anerkannt)

Bei nicht abgegrenzten Veranstaltungen im Außenbereich müssen die Teilnehmenden während der Veranstaltung kontrolliert werden.

Wer den erforderlichen Nachweis nicht erbringen kann, darf die Veranstaltung nicht besuchen bzw. muss sie verlassen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen einer Gruppe können sich die Gruppenverantwortlichen eine private Namensliste mit dem jeweiligen Immunisierungsstatus erstellen, damit die Einlasskontrolle schneller geht. Der Bürgertest muss immer aktuell sein.

Bei der Kontrolle der digitalen Impfzertifikate mit QR-Code empfiehlt es sich, dass sich die kontrollierenden Personen die App „CovPassCheck“ auf ihrem eigenen Handy installieren. Mit der App kann die Gültigkeit der Zertifikate sicher und zeitsparend kontrolliert werden. Die App funktioniert ohne Internetverbindung und sammelt keine Daten!

8. **Maskenpflicht** Beim Gehen und beim Anstehen in einer Warteschlange ist ein Mund-Nasen-Schutz („Maske“) zu tragen. Am festen Sitzplatz kann sie abgenommen werden. Beim Singen ist eine Maske zu tragen.
9. Chören empfehlen wir unter gleichen Bedingungen in größeren Kirchenräumen zu proben. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen negativen Bürgertest vorlegen und mit Maske singen oder eine negativen PCR-Test, wenn man die Maske beim Singen abnehmen möchte.
10. Die AHA-Regeln bleiben bestehen: Abstand halten, Hygiene und Maske tragen.
11. Eine Datenerfassung ist weiterhin nicht notwendig.
12. Auf eine großzügige Sitzordnung mit Abstand ist zu achten.
13. Tische müssen vor und nach der Veranstaltung desinfiziert werden.
14. Essen und Trinken ist nur an festen Sitzplätzen erlaubt. Wer bedient, trägt eine Maske.
15. Tanzen ist nur mit Maske erlaubt.
16. Die Gruppenverantwortlichen sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.
17. Alle Belegungen der Räume in den Pfarrheimen müssen rechtzeitig vorher in einem unserer Pfarrbüros gemeldet werden, um Doppelbelegungen zu vermeiden.
18. Fragen oder Anregungen an die Hygienekommission können per E-Mail über die Pfarrbüros gestellt werden.

Münster, den 25.11.2021

Hans-Rudolf Gehrman, Pfarrer